Christoph Strünck

Hilfe zur Selbsthilfe?

Kommunale Sozialpolitik als Korrektiv des Sozialversicherungsstaates

1. Die zwei Gesichter des deutschen Sozialstaats

Der deutsche Sozialstaat gilt als "Sozialversicherungsstaat" (Olk/Riedmüller 1994). Im Zentrum stehen die sozialen Sicherungssysteme, die sich auf die Risiken von Krankheit, Armut und Arbeitslosigkeit konzentrieren. Sie sind weniger aus sozialen, denn aus politischen Gründen im 19. Jahrhundert eingeführt worden: Um der Arbeiterbewegung den Wind aus den Segeln zu nehmen, wollten Bismarck und andere Vertreter der Obrigkeit der Arbeiterklasse etwas anbieten, um Loyalität gegenüber dem Staat zu erzeugen (Kaufmann 2003). Sozialpolitik war daher in erster Linie "Arbeiterpolitik". Noch heute sind die großen, beitragsfinanzierten Sozialversicherungen eben keine Bürgerversicherungen, sondern schützen in erster Linie Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.

Im Vergleich dazu liegen die Wurzeln der kommunalen Sozialpolitik in der "Armenpolitik" (Leibfried/Tennstedt 1985; Tennstedt 1981). Die steuerfinanzierte Sozialhilfe nach dem Fürsorgeprinzip wie auch die sozialen Dienstleistungen vor Ort beziehen alle Bürgerinnen und Bürger mit ein. Der Universalismus, ansonsten kein Strukturprinzip des deutschen Sozialstaats, findet sich also noch am ehesten in der kommunalen Sozialpolitik. Trotz schrumpfender finanzieller Spielräume sind die Kommunen auch ein viel größeres Experimentierfeld als die großen, weitgehend standardisierten Sozialversicherungen.

Denn die Kostenträger der sozialen Sicherung - der Staat, Krankenkassen, Rentenoder Unfallversicherungen - definieren, welche Hilfe und Unterstützung angezeigt ist. Oder andersrum formuliert: Es gibt nur die Hilfen, die sozialrechtlich definiert und bestimmten Kostenträgern zugeordnet sind (Bäcker u.a. 2010). Darum sind die freiwilligen sozialen Leistungen der Kommunen besonders interessant: Hier gibt es Spielräume für neue sozialpolitische Konzepte jenseits der Logik von Kostenträgern. Allerdings streichen immer mehr Kommunen ihre freiwilligen Leistungen, weil ihnen das Geld ausgeht,

in allererster Linie wegen ihrer wachsenden Sozialausgaben.

Organisatorisch besteht noch am ehesten auf kommunaler Ebene die Chance, die starke Fragmentierung der sozialen Sicherung zu überwinden und Hilfen zu bündeln. Die Kommunen sind aktuell im Gespräch, weil sie als Garanten einer stärker präventiven und investiven Sozialpolitik gesehen werden. Die vielfachen Ursachen sozialer Probleme sollen rechtzeitig angegangen und abgemildert werden. Das ist ein hoher Anspruch, der angesichts der enormen finanziellen Probleme von Städten und Gemeinden kaum einzulösen ist. In der Realität reagieren die Kommunen eher, als dass sie agieren. Das wirft einige Fragen auf, die sowohl für die sozialwissenschaftliche Sozialpolitik-Forschung relevant sind, als auch für die Praxis der sozialen Arbeit: Lässt sich mit sozialen Dienstleistungen verhindern, dass soziale Notlagen entstehen oder sich verschärfen? Wer nimmt diese Leistungen in Anspruch? Werden in der kommunalen Sozialpolitik auch die Ursachen sozialer Probleme angegangen?

2. Hilfen nicht nur aus einer Hand: Unterstützung ienseits von Sozialleistungen

Die soziale Notlage von Frau Paul ist ein typischer Testfall für die Möglichkeiten und Grenzen kommunaler Sozialpolitik: Ihre finanziellen Probleme mögen verschiedene Ursachen haben, sie haben auf jeden Fall unterschiedliche Konsequenzen, die sich gegenseitig verstärken. Ihre Verschuldung bringt sie in eine existentielle Situation: Die Räumungsklage droht, die Heizung wurde bereits abgeschaltet. Sozialpädagogisch betrachtet, gerät Frau Paul damit in einen Teufelskreis, aus dem man ihr heraushelfen könnte. Sozialpolitisch betrachtet stellen sich gleich mehrere Herausforderungen:

- drohende Wohnungslosigkeit,
- Krankheit als Ursache und Konsequenz von Arbeitslosigkeit,
- drohende dauerhafte Arbeitslosigkeit von Mutter und Sohn.
- private Überschuldung des Haushalts. Frau Paul hat Kontakt zu einer Sozialberatungsstelle. Wer den Kontakt hergestellt hat, wissen wir nicht; wer überhaupt Beratung in Anspruch nimmt und ob die Beratung etwas bewirkt, wäre allerdings eine wichtige Frage. Die Inanspruchnahme sozialer Dienstleistungen ist ein Klassiker der empirischen Sozialforschung, aber wir wissen immer noch viel zu wenig darüber.

Was bedeutet die Beratung in der Praxis kommunaler Sozialpolitik? Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter einer Kommune oder von Wohlfahrtsverbänden fixieren sich in einer solchen Situation nicht nur auf die Person. Sie müssen zugleich das sozialpolitische Umfeld im Blick haben. Und das ist im Fall von Frau Paul besonders komplex, weil es nicht nur um sozialrechtliche Leistungsansprüche geht.

Zwar lebt Frau Paul in einer Bedarfsgemeinschaft mit ihren Kindern und kann im Fall von Arbeitslosigkeit von der ARGE Arbeitslosengeld II bekommen. Dies ist trotz der Ermessenspielräume von ARGEn und vieler Streitfälle ein verhältnismäßig klar definiertes Sicherungssystem. Allerdings lösen Sozialleistungen nicht die sozialen Probleme von Frau Paul

Um an dieser Stelle einen kleinen Exkurs einzuflechten: Für die sozialen Probleme von Frau Paul kommen je nach politischem und/oder wissenschaftlichem Standpunkt ganz unterschiedliche Ursachen in Frage. Kritiker des Niedriglohnsektors mögen einwenden, dass Frau Paul zwar stets gearbeitet hat, aber vom geringen Lohn kaum leben und keine ausreichenden Ansprüche an Sozialleistungen erwerben konnte. Außerdem habe die anstrengende Arbeit mit wenig Anerkennung ihre Gesundheit angegriffen, wodurch ihr Risiko gestiegen sei, arbeitslos zu werden.

Aus dieser Perspektive ist kommunale Sozialpolitik bestenfalls ein Reparaturbetrieb. Die eigentlichen Ursachen sozialer Probleme liegen außerhalb ihrer Reichweite, nämlich auf dem Arbeitsmarkt, in der Lohnpolitik oder in den großen sozialen Sicherungssystemen. Selbst wenn man diese Sichtweise teilt, bleibt der kommunalen Sozialpolitik ein eigener und eigensinniger Handlungsspielraum. Anders als die großen Sicherungssysteme kennt die kommunale Sozialpolitik das Instrument einer integrierten Hilfeplanung, die personenbezogen ist (Dahme u.a. 2008: 144ff.). Ob beim Arbeitslosengeld II, in der Sozialhilfe oder in der Kinder- und Jugendhilfe: Gemeinsam mit den Klienten soll der notwendige Hilfebedarf ermittelt und ein entsprechendes Arrangement vereinbart werden, an dem weitere Fachkräfte beteiligt sind. Hilfeplanung ist das Praxisfeld der sozialen Berufe in der kommunalen Sozialpolitik.

Unabhängig von der Skepsis gegenüber konzeptionellen Modewellen des Case Management (Galuske 2007), unabhängig von der Kritik an der Verschärfung sozialer Kontrolle im aktivierenden, "neo-sozialen" Sozialstaat (Lessenich 2009): Hilfeplanung sucht ganz altmodisch nach Ansätzen, die individuelles Verhalten berücksichtigen und beeinflussen, ohne die strukturellen Rahmenbedingungen außer Acht zu lassen.

3. Alltägliche Lebensführung als neues Thema der Sozialnolitik

Das belegt auch das Beispiel von Frau Paul. Sie hat nicht nur ein Einkommensproblem, sie hat auch ein Ausgabenproblem: Mietrückstände. Nachzahlungsforderungen und weitere private Schulden sind ein Alarmsignal für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Beratungsstelle. Probleme mit überbordenden Ausgaben und Schulden haben in Deutschland immer mehr Haushalte, doch die klassische Sozialpolitik ist meist auf Sozialleistungen als Einkommensersatz konzentriert. Dabei hängen Ausgaben nicht nur vom individuellen Verhalten ab. So wohnen viele einkommensschwache Haushalte in vermeintlich günstigen Wohnungen in unattraktiven Wohnlagen. Allerdings sind die Nebenkosten dieser Wohnungen meistens überproportional hoch, weil sie schlecht gedämmt und mangelhaft saniert sind. Es ist daher kein Wunder, dass "Energiearmut" immer häufiger zum Problem wird. Neben solchen strukturellen Faktoren gibt es aber auch individuelle wie die Lebenssituation und das Konsumverhalten. Frau Paul mag ein Opfer aggressiver Kreditpraktiken geworden sein; es ist ihr möglicherweise auch nicht leicht gefallen, rechtzeitig mit dem Vermieter über sinnvolle Ratenzahlungen zu verhandeln. Vielleicht hat sie aber auch den

SI:SO 2|2012 47)

Überblick über die Haushaltssituation verloren, schließlich stapeln sich bei ihr die Probleme

Es gibt viele Ansätze der kommunalen und lokalen Sozialpolitik, die bei den Ausgaben ansetzen. Dazu zählen auch die "Tafeln", die aussortierte Lebensmittel sammeln und an Bedürftige gegen geringes Entgelt weitergeben. Auch wenn keine repräsentativen Untersuchungen dazu vorliegen, so signalisiert die sehr gemischte Klientel der Tafeln, dass es vielfältige verdeckte Armut gibt. Die Tafeln sind in der letzten Zeit allerdings wachsender Kritik ausgesetzt, weil ihre geschäftliche Dynamik dazu verleitet, die strukturellen Ursachen von Armut zu verdrängen und eine private "Fürsorge-Industrie" zu kultivieren (Selke 2008)

Industrie" zu kultivieren (Selke 2008). Wenn die Ausgaben dauerhaft höher sind als die Einnahmen, helfen aber weder Geld- noch Sachleistungen. Hier kommt die Schuldnerberatung ins Spiel. Sie ist im Kern eine kommunale Aufgabe, geregelt im Sozialgesetzbuch II (Arbeitslosengeld) und dem Sozialgesetzbuch XII (Sozialhilfe). Sie wird je nach Bundesland unterschiedlich finanziert und meist von frei-gemeinnützigen Trägern wie den Wohlfahrtsverbänden angeboten. Nach SGB XII können auch soziale Notlagen wie Strom-, Wasser- oder Gassperren dazu berechtigen, die Schuldnerberatung in Anspruch zu nehmen.

Es ist klar, dass die Schuldnerberatung keine universelle Lösung bietet. Dazu ist sie zum einen unterfinanziert; zum anderen ist es äußerst schwierig, Klienten wie Frau Paul überhaupt zu erreichen. Aufsuchende Sozialarbeit mag in der Kinder- und Jugendhilfe teilweise funktionieren. Auch beschäftigen manche Wohnungsbauunternehmen Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter. Doch in der Regel ist die Schuldnerberatung eine klassische "Komm-Struktur". Wer dort-

hin geht, hat bereits einen Sensor für die eigenen Probleme. Die anderen werden nicht erreicht.

Wenn iemand allerdings Arbeitslosengeld II bezieht - wie zeitweilig auch Frau Paul - ist die Schuldnerberatung Teil des Hilfeplans. Allerdings muss sich die Schuldnerberatung wie alle anderen flankierenden Maßnahmen dem zentralen Ziel des SGB II unterordnen: der möglichst schnellen Eingliederung in den ersten Arbeitsmarkt. Das hat Konsequenzen: Weil die Kommunen hier gemeinsam mit der Agentur für Arbeit Verantwortung tragen, werden die finanziellen Mittel für die Schuldnerberatung auf ALG-II Empfänger konzentriert. Berufstätige mit wiederkehrenden wirtschaftlichen Problemen wie Frau Paul geraten aus dem Blickfeld.

Und die Beratung sollte auch nicht zu viel Zeit auf Veränderungen des alltäglichen Verhaltens verwenden, sondern den Klienten die Arbeitsmarktintegration als Weg aus der Schuldenfalle vermitteln. Man kann darin eine gewisse Instrumentalisierung der Schuldnerberatung sehen. Im Fall von Frau Paul liegt die Lösung für ihre Schuldenprobleme nicht unbedingt im Arbeitsmarkt, sie hat auch etwas mit ihrer Lebens- und Wohnsituation zu tun.

4. Wohnsituation und Wohnungspolitik: individuelle und strukturelle Dimensionen

Wohnungspolitik ist die räumliche Dimension der Sozialpolitik - auch wenn sie nicht nur sozialpolitische Ziele verfolgt. Und sie ist ein wichtiges Handlungsfeld für die Kommunen. Öffentlich geförderter sozialer Wohnungsbau war lange Zeit ein Element der Wohnungspolitik. Die Kommunen haben auch nach der Zusammenlegung von Arbeitslosen- und Sozialhilfe ein starkes Eigeninteresse an bezahlbarem Wohnraum. Schließlich

müssen sie die Kosten für Unterkunft und Heizung von Langzeitarbeitslosen und Sozialhilfeempfängern übernehmen.

Doch seit der massenhaften Privatisierung der öffentlichen Wohnungsbestände ist die Sozialpolitik von der Objektförderung (subventionierte Sozialwohnungen mit Wohnberechtigungsschein) zur Subjektförderung (Wohngeld und andere Zuschüsse für Mieter) umgeschwenkt (Heinz/Kiehle 2000). Allerdings kann dieser Schwenk nicht alle sozialpolitisch relevanten Folgen des Wohnungsmarktes beheben: Ist der Wohnraum knapp, liegt das Mietniveau hoch, und auch in günstigen Gegenden steigen relativ gesehen die Preise. Vor allem werden manche Personen auf dem Wohnungsmarkt nicht aus finanziellen, sondern aus anderen Gründen diskriminiert. Dazu zählen zum Beispiel auch Alleinerziehende wie Frau Paul. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Sozialberatungsstelle kennen die Wohnsituation von Frau Paul, sie wissen, dass sie aus vielfältigen Gründen ausziehen möchte. Die Beratungsstelle kann nicht selbst aktiv werden, aber sie kann an den Mieterverein verweisen oder ggf. auch an das Amt für Wohnungswesen, denn manche Kommunen haben hier sogar Stellen, die sich um drohende Wohnungslosigkeit kümmern

Die Wohnungsämter können im Übrigen auch darauf hinwirken, dass mehr und kostengünstiger Wohnraum in Gewerbeoder anderen Immobilien entsteht, in Grenzfällen auch rechtlich durchgesetzt auf Basis der Zweckentfremdungsverordnung. Es gibt allerdings noch andere Ansatzpunkte: Die Beraterinnen und Berater könnten Kontakte zu gemeinnützigen Möbelhäusern herstellen. Sie könnten ebenso das Gespräch mit Energieversorgungsunternehmen vermitteln, um drohende Stromsperren abzuwehren und alternative Ratenfinanzierungen zu

vereinbaren. Auch andere Akteure reagieren auf die soziale Notlage von Frau Paul. Die ARGE beispielsweise achtet schon von Amtswegen darauf, dass keine zu teure Wohnung bezogen wird. Interventionen der Fallmanager wirken allerdings oftmals eher als soziale Kontrolle denn als Unterstützung. Hätte Frau Paul dann Kontakte zum Mieterverein, könnte sie den Druck der ARGE etwas verringern. Allerdings könnte der Fallmanager auch Wohngeld und im Falle der abgewohnten Möbel auch Geldleistungen für den einmaligen Bedarf beantragen. Sofern Frau Paul weiterhin regelmäßigen Kontakt zur ARGE hat, ist dort auch die Schuldnerberatung zu finden.

Frau Paul gehört als Alleinerziehende zu einer sozialen Gruppe, die für die kommunale Sozialpolitik eine große Bedeutung hat (Schröder 1992). Viele Alleinerziehende - in der Regel Frauen - kämpfen mit wirtschaftlichen Problemen, nicht nur dann, wenn Unterhaltszahlungen für die Kinder ausbleiben. Die Berufstätigkeit wird durch das nach wie vor ungelöste Problem der Kinderbetreuung eingeschränkt. Da die Kinder von Frau Paul bereits volljährig sind, hat sie dieses Problem nicht mehr. Es hat aber möglicherweise ihre früheren Chancen auf dem Arbeitsmarkt verringert.

Dass sich Frau Paul unwohl fühlt und gerne ausziehen möchte, hat auch mit ihrem Wohnumfeld zu tun: Die meisten Alleinerziehenden werden aufgrund ihrer sozialen Situation auf dem Wohnungsmarkt diskriminiert, weil Vermieter in ihnen "Problemfälle" sehen (Schröder 1992). Nur in sozial benachteiligten Vierteln finden sie eine privat vermietete oder eine Sozialwohnung. Das steigert die Unzufriedenheit, wie auch der Fall von Frau Paul zeigt.

5. Kann kommunale Sozialpolitik vorbeugend wirken?

Die soziale Situation von Frau Paul ist ein Beispiel, das ein Schlaglicht auf die Besonderheiten und Probleme kommunaler Sozialpolitik wirft. Es liefert vorläufige Antworten auf die weiter oben gestellten Fragen: Lässt sich mit sozialen Dienstleistungen verhindern, dass soziale Notlagen entstehen oder sich verschärfen? Wer nimmt diese Leistungen in Anspruch? Werden in der kommunalen Sozialpolitik auch die Ursachen sozialer Probleme angegangen?

Die erste Frage rührt an das Grundverständnis von Sozialpolitik: Wirken Sozialleistungen und soziale Dienstleistungen eher kompensatorisch, wenn soziale Probleme entstanden sind? Oder kann es auch eine Art "präventiver" Sozialpolitik geben? Bildungspolitik wird in letzter Zeit als die ultimative Form präventiver Sozialpolitik angepriesen, weil Qualifikation vor dauerhafter Arbeitslosigkeit schützt, ein höheres Einkommen verspricht und soziale Integration erleichtert. Doch Bildung erreicht eben nicht alle Menschen. Außerdem treten soziale Risiken auch unabhängig vom Bildungsgrad auf. Im Fall von Frau Paul hätte auch ein höherer Bildungsabschluss nicht verhindert, dass sich ihre wirtschaftliche Situation nach der Trennung vom Partner rapide verschlechtert und ihre Arbeitsmarktchancen gesunken wären.

Dennoch ist denkbar, dass sich die Situation von Frau Paul verbessert, wenn sie ihre Ausgaben senken und ihre Wohnsituation verändern kann. Um die "alltägliche Lebensführung" kümmert sich die Sozialpolitik normalerweise nicht. Weil sich aber einzelne Risikofaktoren verknüpfen - keine Unterstützung durch einen Partner, Krankheit, Arbeitslosigkeit, Schulden -, wird der Alltag zur Belastung. Hier gibt es dann keine stan-

dardisierte Lösung, sondern nur individuelle Hilfsarrangements.

Wer nimmt solche Unterstützung aber in Anspruch? Wird jemand krank, arbeitslos oder hat kein eigenes Einkommen, melden die Betroffenen das den jeweiligen Kostenträgern oder Verwaltungen. Das Verfahren mag im Detail kompliziert sein, es kommt aber leicht in Gang. Selbst hier gibt es nicht nur "Missbrauch", sondern auch eine relativ hohe Quote an Menschen, die eine Sozialleistung nicht in Anspruch nehmen, obwohl sie ihnen zusteht

Bei sozialen Dienstleistungen, bei Hilfen und Beratung, ist diese Quote noch viel höher (klassisch dazu Wirth 1982). Auch Frau Paul ist spät und auf Umwegen zur Beratungsstelle gekommen. Soziale Dienstleistungen sind hoch selektiv: Sie erreichen kaum diejenigen, die am stärksten auf Unterstützung angewiesen sind. Hierin liegt eine enorme organisatorische Herausforderung, weniger eine finanzielle.

Aber können die Angebote der kommunalen Sozialpolitik die Ursachen sozialer Ungleichheit angehen oder doktern sie an Symptomen herum?

In einigen Feldern erfasst die kommunale Sozialpolitik auch strukturelle Bedingungen. In der lokalen Arbeitsmarkt- und Beschäftigungspolitik können sich die Chancen für schwer vermittelbare Arbeitslose verbessern. Ganztagsangebote an Kindergärten und Schulen entlasten viele Familien und erhöhen die Bildungschancen benachteiligter Kinder. Aktive Präventionsprogramme der Gesundheitsämter können die Gesundheit von Kindern und Jugendlichen stärken, ebenso wie Initiativen mit den Sportvereinen. Eine gezielte Wohnungspolitik kann ebenfalls Lebenssituation und Lebensqualität einkommensschwacher Gruppen verändern.

8) SI:SO 2/2012 49

An der grundlegenden Struktur des Arbeitsmarktes, an den Strategien von Unternehmen und der Verteilung von Einkommen, Gesundheit und Bildungschancen kann die kommunale Sozialpolitik sicherlich nur wenig ändern. Doch die großen sozialen Sicherungssysteme federn nur die Risiken ab sie richten sich auf ein zentrales soziales Problem Wenn sich verschiedene Ursachen und Risikofaktoren verketten wie bei Frau Paul. dann helfen personennahe Dienstleistungen dabei. Hilfen effektiver zu machen. Letztlich ist der Kontrast zwischen sozialen Sicherungssystemen und personenbezogenen Dienstleistungen ein künstlicher. Soziale Sicherungssysteme funktionieren nur, wenn sie groß sind und Umverteilungskapazitäten haben. Ihre primäre Aufgabe ist nicht Prävention, sondern die Regulierung sozialer Risiken, die mit einer gewissen Wahrscheinlichkeit immer eintreten. Soziale Dienstleistungen sind kleinteilig und müssen die Lebenslage berücksichtigen, die bei standardisierten Sozialleistungen aus dem Blick gerät (Naegele/Bertermann 2010). Ihre primäre Aufgabe ist es, Menschen in sozialen Notlagen wieder mehr Handlungsautonomie zu verschaffen. Diese Funktion wird wichtiger, da immer mehr Menschen Probleme in der alltäglichen Lebensführung haben. Soziale Arbeit ist daher mehr denn je das Engagement für die eigene Autonomie und die der Anderen.

Literatur

Bäcker, Gerhard/Naegele, Gerhard/ Bispinck, Reinhard/Hofemann, Klaus/ Neubauer, Jennifer (2010): Sozialpolitik und soziale Lage in Deutschland. Band 1: Grundlagen, Arbeit, Einkommen und Finanzierung. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.

Dahme, Heinz-Jürgen; Schütter, Silke; Wohlfahrt, Norbert (2008): Lehrbuch Kommunale Sozialverwaltung und Soziale Dienste. Grundlagen, aktuelle Praxis und Entwicklungsperspektiven.

1. Aufl. Weinheim: Juventa-Verlag.

Galuske, Michael (2007): Case Management und aktivierender Sozialstaat. Kritische Anmerkungen zu einer Erfolgsgeschichte. In: Soziale Arbeit 56 (11/12), S. 409-417.

Heinz, Ulrike/Kiehle, Wolfgang (2000): Wohnungspolitik. In: Andersen, Uwe/ Woyke, Wichard (Hrsg.): Handwörterbuch des politischen Systems der Bundesrepublik Deutschland.
4., völlig überarbeitete und aktualisierte Auflage. Bonn 2000.

Kaufmann, Franz-Xaver (2003): Sozialpolitisches Denken. Eine deutsche Tradition. Orig.-Ausg. Frankfurt a.M: Suhrkamp.

Leibfried, Stephan; Tennstedt, Florian (Hg.) (1985): Politik der Armut und die Spaltung des Sozialstaats. Frankfurt/Main: Suhrkamp.

Lessenich, Stephan (2009): Die Neuerfindung des Sozialen. Der Sozialstaat im flexiblen Kapitalismus. 2. Aufl. Bielefeld: Transcript-Verlag.

Naegele, Gerhard/Bertermann, Britta (2010): Soziale Lebenslaufpolitik.

1. Aufl. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften

Riedmüller, Barbara; Olk, Thomas (Hg.) (1994): Grenzen der Sozialversicherungsstaates. Opladen: Westdeutscher Verlag.

Schröder, Wolfgang (1992): Familien Alleinerziehender - eine Herausforderung auch an die kommunale Sozialpolitik. In: Schuster, Franz (Hg.): Sozialpolitik und ihre Träger. Stuttgart u.a.: Kohlhammer, S. 87-102.

Selke, Stefan (2008): Fast ganz unten. Wie man in Deutschland durch die Hilfe von Lebensmitteltafeln satt wird. 1. Aufl. Münster (Westf.): Westfälisches Dampfboot.

Tennstedt, Florian (1981): Sozialgeschichte der Sozialpolitik in Deutschland. Vom 18. Jahrhundert bis zum Ersten Weltkrieg. Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht.

Wirth, Wolfgang (1982): Inanspruchnahme sozialer Dienste. Bedingungen und Barrieren. Frankfurt/Main: Campus-Verlag.



Prof. Dr. Christoph Strünck, geb. 1970, ist Professor für Politikwissenschaft mit dem Schwerpunkt Sozialpolitik an der Philosophischen Fakultät der Universität Siegen.

Seine Arbeitsgebiete sind Sozial-, Wirtschafts- und Verbraucherpolitik, Interessengruppen und Interessenvermittlung, soziale Dienstleistungen und Dritter Sektor.

Er ist Mitglied im Vorstand der Sektion "Sozialpolitik" der Deutschen Gesellschaft für Soziologie sowie Mitglied im wissenschaftlichen Beirat für Verbraucher und Ernährungspolitik des Bundesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz.

50 SI:SO 2|2012 51)